

Interview mit der KOKES-Präsidentin, Kathrin Schweizer

«Wir haben einen grossen Schritt gemacht»

Die neuen Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften werden die Unterstützung von verbeiständeten Personen nochmals merklich verbessern, davon ist Kathrin Schweizer überzeugt. Im Interview erklärt die neue KOKES-Präsidentin und Regierungsrätin aus dem Kanton-Basellandschaft, warum man die Empfehlungen an die Hand genommen hat, und was für konkrete Verbesserungen man erwartet.

Kathrin Schweizer, wie bedeutsam sind die neuen Empfehlungen?

In der Schweiz werden rund 60'000 hilfsbedürftige erwachsene Personen von professionellen Beiständinnen und Beiständen begleitet. Hinzu kommen in etwa 30'000 Kinder, die einen Berufsbeistand zur Seite haben. Angesichts dieser Zahlen darf man ohne Zweifel feststellen, dass unsere neuen Empfehlungen einer grösseren Gruppe in der Schweiz zugutekommen und damit bedeutsam sind für die Betroffenen selbst als auch für uns als Gesellschaft.

Die Betroffenen werden ja schon heute professionell betreut. Was läuft falsch, dass gehandelt werden musste?

Wir müssen hier differenzieren. Wir wissen, dass die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände in ihrer grossen Mehrheit und auch mit beschränkten Ressourcen mehrheitlich einen guten Job machen. Aber von manchen Betroffenen hört man auch, dass Berufsbeistände etwa schlecht erreichbar seien, und dass es zu viele Stellenwechsel und damit Beziehungsabbrüche gibt. Auch bei der unabhängigen Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz KESCHA gab es immer wieder diese Rückmeldungen. Die KOKES hat den Ball aufgenommen und fachliche Standards formuliert.

Diese Standards sollen in der ganzen Schweiz gelten: steht es denn in manchen Kantonen schlechter als in anderen?

Wir haben keine Hitparade gemacht, die besagen würde, dass es die einen Kantone besser und die anderen schlechter machen. Viel mehr haben wir die erfolgreichsten «Rezepte» in den verschiedenen Kantonen eruiert und die besten Lösungen in einem gemeinsamen Findungsprozess als Standard erklärt.

Anders gefragt: Gibt es denn qualitative Unterschiede bei den Kantonen?

Sagen wir es so. Es gibt durchaus Unterschiede in den Kantonen, die historisch gewachsen sind. In der Romandie beispielsweise sind die Beiständinnen und Beistände oftmals entweder auf Kinder oder Erwachsene spezialisiert, was aus fachlicher Sicht völlig Sinn macht – in der Deutschschweiz ist das nur in den grösseren Städten der Fall. Hier kann die Schweiz als Ganzes von der Westschweizer Erfahrung profitieren. Dieser Standard soll unserer Meinung nach überall gelten, weil die Qualität der Unterstützung so gesteigert werden kann.

Welche Empfehlung erachten Sie als besonders wichtig?

Für mich sind alle wichtig, aber besonders am Herzen liegen mir die Empfehlungen zu den Fallzahlen. Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände können nur dann erfolgreich unterstützen, wenn sie sich genügend Zeit für die Betroffenen nehmen können. Bei 100 Fällen kann dies nicht gelingen. Darum sagen wir: Ein Berufsbeistand soll maximal 70 Erwachsene oder maximal 60 Kinder betreuen. Neben den Fallzahlen ist auch die Grösse der Organisation wichtig. Damit eine Organisation die Spezialgebiete kompetent abdecken und die Stellvertretungen lösen kann, empfehlen wir eine Mindestgrösse von 10-14 Personen. Idealerweise ist das Einzugsgebiet das gleiche wie bei der KESB.

Bei dieser Ausarbeitung der Standards haben Sie auch mit der Sozialdirektorenkonferenz, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen zusammengearbeitet. Wie wichtig war dieses Zusammenspiel?

Uns geht es ja darum, die Situation der verbeiständeten Personen nochmals zu verbessern. Da war es wichtig, alle massgebenden Sichtweisen bzw. die verschiedenen Bezugsrahmen der unterschiedlichen Organisationen zusammenbringen. Das ist gelungen, wir haben einen grossen Schritt gemacht.

Reichen die Empfehlungen oder braucht es später doch noch konkrete gesetzliche Vorgaben?

Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschliessen. Solche Vorgaben könnten die Kantone selbst oder der Bund durchaus später noch veranlassen. Als interkantonale Direktorenkonferenz können wir keine verbindlichen Vorgaben machen, wir können aber wirksame Empfehlungen abgeben. Unsere Erfahrungen mit Empfehlungen sind denn auch sehr gut. Die Kantone sollen jetzt in einem ersten Schritt analysieren, wo sie stehen und was sie wann umsetzen wollen. In einigen Jahren schauen wir nochmals ganz genau hin und prüfen, wo wir stehen und ob es zusätzliche Massnahmen braucht.

5. August 2021